

Absenderadresse

E-MAIL: name@provider.land

Zugestellt per Mail

An den Bundeskanzler
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

MOBIL: +43-???
FESTNETZ: +43-???
TELEFAX: +43-???

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM

keines

keines

200208TF_BKA

8. Februar 2020

Stellungnahme Folgeskandal

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz,

ich gratuliere, dass es Ihnen gelungen ist nach dem Ibiza-Skandal gestärkt in Ihr Amt zurück zu kehren. Leider muss ich Sie auf einen weiteren Skandal aufmerksam machen.

Diesmal geht es nicht um die gesetzlose Gesinnung einzelner Politiker einer Partei. Sondern alle Politiker aller Parteien im Nationalrat haben erkennen lassen, dass sie sich wenig, bzw. gar nicht für die Einhaltung geltender Gesetze engagieren.

Diesmal geht es nicht um eine einzelne Zeitung, sondern es geht um **das** österreichische Leitmedium. Es geht also um die gesamte nationale Medienlandschaft.

Es geht um den Österreichischen Rundfunk (ORF), der in den Jahren 2016 und 2017 sogenannte „HD-Umstellungen“ durchgeführt hat. Er hat ausgelobt, dass seine Fernsehprogramme dann terrestrisch nur noch verschlüsselt im Bouquet eines Privatanbieters empfangen werden können. Wer nicht umrüstet sieht „dunkelschwarz“. Mit anderen Worten: Der ORF hat ausgelobt, dass er seinen gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllt.

Das ist zunächst eine moralische Katastrophe. Denn dem öffentlich-rechtlichen Leitmedium kommt eine Vorbildfunktion zu. Wenn es verkündet, dass es sich nicht an die Gesetze hält, dann untergräbt das die Moral der gesamten Bevölkerung.

Das hat natürlich auch juristische Konsequenzen. Denn wenn der ORF keine Programme auslobt, welche seinem Versorgungsauftrag gem. § 3 Abs. 1 ORF-G entsprechen, dann hat die GIS Gebühren Info Service GmbH keinen Rechtsgrund für die Vorschreibung von Programmentgelt. Das ist im § 31 Abs. 10 ORF-G ausdrücklich so normiert.

Jedoch hält sich auch die GIS GmbH nicht an die geltenden Gesetze. Als 100-prozentiges Tochterunternehmen des ORFs privilegiert sie dessen Partikularinteressen, und verhindert die Entscheidungsfindung (<https://fragdenstaat.at/a/1759>) auf dem vorgesehenen Rechtsweg in nächster Instanz.

Nach eigenen Angaben hat sie im Jahr 2018 mehr als 680 Millionen EURO Programmgeld bzw. Steuern akquiriert (https://www.gis.at/fileadmin/user_upload/Documents/GIS_Leistungsempfaenger2018_Euro.pdf), ohne dafür einen Rechtsgrund benennen zu können. Diese Sachlage wird gem. §§ 146, 147, 29, 148 STGB als „*schwerer gewerbsmäßiger Betrug*“ bezeichnet.

Durch eine Petition (<https://openpetition.eu!/gispetition>) wurde der Nationalrat über den Sachverhalt informiert. Es gab keinerlei Reaktion – nicht einmal eine Stellungnahme – von keiner der Parteien. Der Normalbürger lernt daraus, dass nicht nur Gudenus und Strache, sondern alle Politiker im Nationalrat Verstöße gegen geltendes Recht billigend in Kauf nehmen. Ein fruchtbarer Nährboden für das Unkraut „*Politikverdrossenheit*“.

Verantwortlich für die Entstehung dieser Misere ist aus meiner Sicht in erster Linie der ORF, aber auch die Rechtsaufsichtsbehörde KommAustria. Sie hätte die Umstellungspropaganda bemängeln und verhindern müssen. Das hat sie versäumt, sowohl amtswegig als auch nach Beschwerde. Sie hat sogar unlängst per Bescheid festgestellt (<https://fragdenstaat.at/a/1773>), dass ihr die Untersuchung von Schleichwerbung unmöglich ist, welche mit den ORF-Auslobungen einher ging. Sie sieht sich also außer Stande, ihre grundlegende Aufgabe gem. § 2 Abs. 1 Z 7 KommAustria-G zu erfüllen.

Die unlauteren Geschäftspraktiken des ORFs bei der Einführung „*des neuen Antennenstandards simpliTV*“ wurden bei der Staatsanwaltschaft Wien und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Beide Organe lehnen die Einleitung von Ermittlungsverfahren ohne Begründung ab. Auch Konsumentenschützer wurden informiert, und bleiben untätig.

In Österreich hat sich ein „*Staat im Staate*“ gebildet. ORF, GIS und KommAustria halten sich nicht an die geltenden Gesetze, sondern agieren nach eigenen Regeln. Und die zuständigen Behörden und Ministerien zeigen sich überfordert, und können ihre Untätigkeit nicht plausibel erklären. Ich erkenne dringenden Handlungsbedarf, um den drohenden Fehlstart in das bevorstehende Informationszeitalter noch ab zu wenden.

Aufgrund einer besonderen Gesetzeslage gem. § 6 Abs. 1 KommAustria-G sind „*die Mitglieder in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden*“. Allein gegenüber dem Bundeskanzler besteht gem. § 15 Abs. 1 KommAustria-G eine Auskunftspflicht.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme, welche ich als „*Neuigkeit*“ auf der o. g. Petitionsseite veröffentlichen möchte. Bei Rückfragen zögern Sie bitte nicht ggf. mit mir in Kontakt zu treten.

Mit besorgten Grüßen

Thomas Freiherr

Verteiler:

Dem Bundeskanzler (post@bka.gv.at)

Dem Bundespräsidenten (president-office@hofburg.at)

Der Bundesministerin für Justiz (minister.justiz@bmj.gv.at)

Dem Bundesminister für Finanzen (post@bmf.gv.at)

Dem Bundesminister für . . . Konsumentenschutz (ruperta.lichtenecker@sozialministerium.at)

Den Unterstützern der Petition <https://openpetition.eu!/gispetition>